

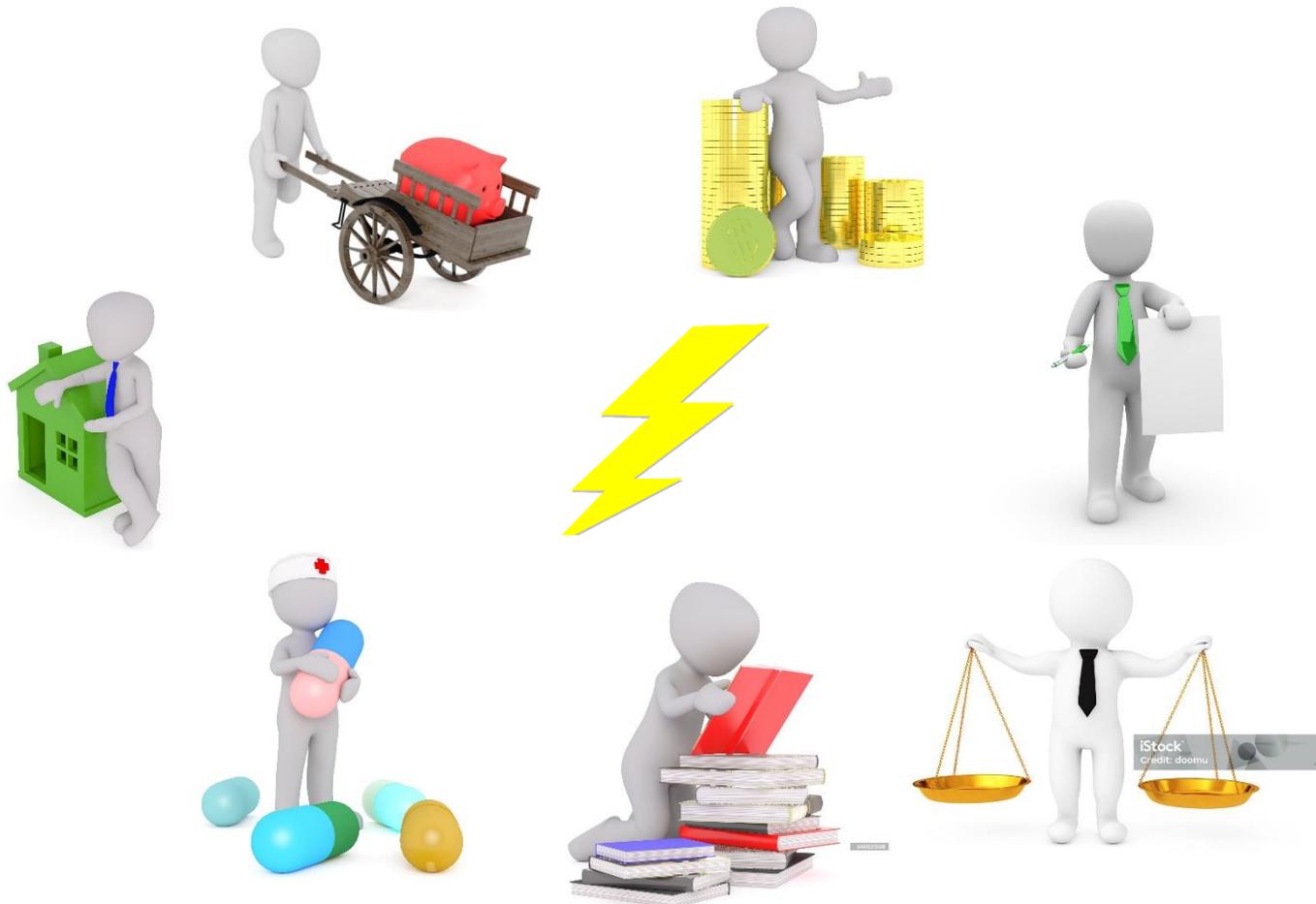
Das Erwachsenenschutzgesetz



Tag der Pflege am 18.10.2024

Christine Wurzer MA

Wie kommt es zu einer Erwachsenenvertretung?



Bedeutung und Folgen
seines Handels verstehen



Seinen Willen danach
bilden



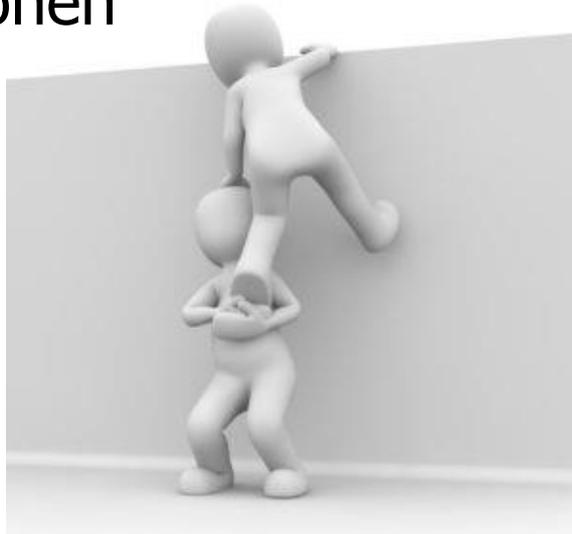
Sich entsprechend
verhalten

**Entscheidungs-
fähigkeit**

Unterstützung statt Vertretung

Private Unterstützung

- Familie, Angehörige
- andere nahestehende Personen



Öffentliche Unterstützung

- Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- Soziale und psychosoziale Dienste
- Beratungsstellen
- Betreutes Konto
- Vorsorgedialog

Wie entsteht Vorsorgevollmacht?



Betroffener

- Rechtzeitige Errichtung vor Eintritt des Vorsorgefalles
- D.h. voll entscheidungsfähig
- Höchstpersönlich und schriftlich
- bei Notar, Anwalt, Erwachsenen-schutzverein
- Registrierung der Wirksamkeit nach Vorsorgefalles im ÖZVV

Wie entsteht Vorsorgevollmacht?

Wille: Übergabe des Koffers
für den Vorsorgefall

Wissen: Inhalt des Koffers



Angelegenheiten



Betroffener

Bevollmächtigter

Wie entsteht die gewählte EV?



Betroffener

- Fähigkeit zur Auswahl eines Vertreters (= Vollmacht in Grundzügen verstehen)
- Abschluss einer Vereinbarung
- höchstpersönlich und schriftlich
- bei Notar, Anwalt, Erwachsenen-schutzverein
- Registrierung der gewählten EV im ÖZVV

Wie entsteht gewählte EV?

Wille: Übergabe des Koffers
jetzt

Wissen:.....



Betroffener

Angelegenheiten



gewählter EV

Wie entsteht die gesetzliche EV?



Betroffener

- Unmittelbar aufgrund des Gesetzes,
- solange die betroffene Person nicht widerspricht
- Kontakt und Belehrung durch Notar, Anwalt, Erwachsenenenschutzverein
- Registrierung der gesetzlichen EV im ÖZVV nach
- 3 Jahre gültig

Wer kann gesetzlicher EV sein?

Im Gesetz vorgegeben:

- Eltern und Großeltern
- Kinder, Enkelkinder
- Geschwister, Neffen, Nichten
- Ehegatten, eingetragene Partner, Lebensgefährten (nach 3 Jahren)
- Plus: Person in einer EV Verfügung



gesetzlicher EV

Wie entsteht die gerichtliche EV?



Betroffener

- Bestellung nach Verfahren durch Gerichtsbeschluss
- Einleitung auf Antrag oder durch Anregung
- Erstanhörung und Clearing
- Möglich: Gutachten und mündliche Verhandlung
- Eintragung der Bestellung im ÖZVV
- 3 Jahre gültig – danach Erneuerung

gerichtliche
EV

gesetzliche EV

gewählte EV

Vorsorgevollmacht

U n t e r s t ü t z u n g

Selbstbestimmung trotz Vertretung

- **Grundsatz 1:** Eigene Handlungen sind weiterhin möglich
- **Grundsatz 2:** Einbeziehung der betroffenen Person
- **Grundsatz 3:** Berücksichtigung ihres Willens
- **Grundsatz 4:** Keine Zwangsbefugnisse

Beratungsmöglichkeiten zur Erwachsenenvertretung

- Telefonische Beratung
 - Dienstags von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr
 - Rückrufberatung Donnerstags Nachmittags
- Amtstage beim Bezirksgericht
 - Terminvereinbarung in den Servicecentern der Bezirksgerichten
 - Dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Angehörigenschulung